



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeindevertreterwahl Zarrendorf am **09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Gesamtergebnis in der Gemeinde Zarrendorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	Wählerinnen und Wähler insgesamt	Zahl der ungültigen Stimmen	Zahl der gültigen Stimmen
924	694	36	2.033

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Personen, Wählergruppen und Einzelbewerbern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Abgegebene gültige Stimmen	Zahl der Sitze in der Gemeindevertretung
1.	CDU	153	1
2.	Die Linke	102	0
3.	FWG-Z	1778	9
	Zusammen		10



3. Es sind folgende **Bewerberinnen/Bewerber gewählt**:

1. CDU		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		1	
Lf. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Teichmann, Bodo		153

2. FWG-Z		Anzahl der Sitze	Stimmzahl
		9	
Lf. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Röver, Christian		817
2.	Burmeister, Karsten		162
3.	Graap, Claudia		150
4.	Raesch, Mandy		134
5.	Kagelmacher, Dieter		109
6.	Rohde, Christine		109
7.	Pomp, Paul		77
8.	Löper, Ljubisa		74
9.	Polewey, Jens		53

4. Namen der **Ersatzpersonen** und festgestellte Reihenfolge:

1. CDU		Stimmzahl
Lf. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	
1.	Zimmermann, Harald	57



2. FWG-Z		Stimmzahl
Lf. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)	
1.	Hoffmann, Daniel	50
2.	Wenderholm, Rene`	43

5. Rechtsmittel

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Niepars, 14.06.2024

Peter Forchhammer
Gemeindewahlleiter